ENERPARC AG • Kirchenpauerstraße 26 • D-20457 Hamburg

Bundesdesagentur
- Große Beschlusskammer Energie-
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Ihr Ansprechpartner:
[redacted]

Per E-Mail an: gbk@bnetza.de

Hamburg, 22.12.2025

Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) [GBK-25-01-1#3], hier: Stellungnahme zu den Orientierungspunkten der BNetzA vom 20.11.2025 (Grundmodell der Entgeltkomponenten für die Spannungsebenen oberhalb der Niederspannung)

Sehr geehrter Herr Zerres,
sehr geehrte Damen und Herren,

die ENERPARC AG zählt zu den größten Entwicklern und Betreibern von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Deutschland und verfügt über ein Portfolio von ca. 4 GW Bestandsanlagen. Unsere Tochtergesellschaft, die Sunnic Lighthouse GmbH, ist einer der führenden deutschen Stromvermarkter mit einem Portfolio von rund 5 GW vermarkteter Leistung. Neben der Entwicklung und dem Betrieb der PV-Anlagen selbst, treiben wir gezielt die flächendeckende Ausstattung unserer Anlagen mit Batteriespeichern voran (Co-Location).

Im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) haben wir die bisherigen Diskussionen, insbesondere den Expertenworkshop am 2. Dezember 2025, daher mit großem Interesse verfolgt und begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit, uns im Rahmen der kommenden Workshops vertieft zu den Themen Einspeiseentgelte und Speichernetzentgelte einzubringen. Gerne werden wir zu den Vorschlägen der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Beteiligung von Einspeisern und Speichern dezidiert Stellung nehmen.

Bereits jetzt möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass die bislang erarbeiteten Lösungsansätze für Verbraucher, wie sie Gegenstand der Orientierungspunkte vom 20.11.2025 sind, nicht ohne Weiteres auf Einspeiser und Speicher übertragen werden können, da die Preiskomponenten in diesen Fällen nicht denselben Anreiz setzen und somit nicht die gleiche Wirkung entfalten. Hinzu kommt, dass sich bei Einspeisern und Speichern – anders als bei den bisher im Fokus stehenden Gruppen – ganz maßgeblich die Frage nach der Finanzierung und den damit verbundenen spezifischen Anforderungen der finanzierenden Bank stellt.

ENERPARC AG

Vorstand:
Christoph Koeppen
Frank Müllejans
Stefan Müller

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Andreas Tietmann

Handelsregister:
Amtsgericht Hamburg
HRB 112789

Umsatzsteuer Ident-Nr.:
DE 26 2727 420

Adresse:
Kirchenpauerstraße 26
D-20457 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40-7566449-0
Fax: +49 (0) 40-7566449-65

mail@enerparc.com
https://www.enerparc.de

Wir bitten Sie daher, bei den weiteren Überlegungen zur Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik die spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen von Einspeisern und Speichern angemessen zu berücksichtigen und die Übertragbarkeit von Verbraucherregelungen kritisch zu hinterfragen. Gerne gehen wir auf die genannten Punkte im Rahmen der einschlägigen Expertenworkshops und Sachstandspapiere vertieft ein.

Bis dahin stehen wir Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen